

Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
Tel: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321



Amtsleitung

SachbearbeiterIn: Mag. Franziska Wirnsperger
Tel.: +43 (6221) 7213 - 21
franziska.wirnsperger@koppl.at
Koppl, am 06.08.2021

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung GV/13/2019-2024 Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 29.06.2021, 19:30 Uhr
Ort: VS Koppl, Turnsaal

Anwesend:

Bgm. Rupert Reischl
Vbgm. Stefan Kittl
GR Ing. BEd Wolfgang Hyden
GR Martin Reichl
GR MSc Christoph Baumgärtner
GR Ing. Wolfgang Reiter
GR Anton Feldes
GR Dr. Eva Wimmer
GV Walter Pichler
GV Florian Kainzbauer
GV Johannes Ebner jun.
GV DI (FH) Horst Köpfelsberger
GV Raimund Tetsch
GV Ing. Christian Stieger
GV Mag. phil. Gerald Reisecker
GV Thomas Schafhuber
GV Anton Gruber
GV Markus Tetsch
GV Dominik Feiel

Entschuldigt:

GV Ursula Gröbner	Entschuldigt
GV Stefan Schmidlechner	Entschuldigt

Schriftführer: Mag. Franziska Wirnsperger

Bürgermeister Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zu Beginn 19 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, womit entsprechend § 31, Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Bürgermeister Reischl verliest nachstehende Tagesordnung.

Tagesordnung

1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte aus den Ausschüssen
5. Rechnungsabschluss der Gemeinde Koppl 2020
Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögensrechnung
6. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Koppl im Bereich "Ladau - Reit",
Beschlussfassung
7. Abschluss eines Raumordnungsvertrages gem. § 18 - ROG 2009 für eine Fläche an der
Nocksteinstraße
8. Ergänzung der Wegevereinbarung Nr. 974649 mit der Austrian Power Grid AG,
Beschlussfassung
9. Allfälliges

Die Tagesordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

Beratung und Beschlüsse

1. **Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
 - 17.5. Vorstand Seniorenheim Hof – Struktur und Aufstellung Personal
 - 18.5. Prüfungsausschuss
 - 25.5. Familienausschuss
 - 10.6. ELF 2021 – Vorbesprechung mit BH Salzburg Umgebung (Webex)
 - 16.6. Besprechung KEM – Leader Frau Nadine Guggenberger – Impulsinformationen,
Ausarbeitungen für die Gemeinde folgen; erste Informationen wurden bereits an den
Umweltausschuss übermittelt
 - 16.6. REK Ausschuss
 - 22.6. Tourismusverband Fuschlseeregion
 - 28.6. Regionalausschusssitzung und Sitzung Bildungswerk Programmausarbeitung
 - 29.6. straßenpolizeiliche Verhandlung: Nocksteinstraße Vorrang geben und Fahrverbot
Loosbichl

3. **Berichte aus den Ausschüssen**

1. **Familienausschuss**

Rückblick von der Verleihung des Zertifikates – Weiterführung Familienfreundliche Gemeinde und seit Herbst auch UNICEF zertifiziert.

- Barrierefreier Gehsteig: im Zuge der Straßensanierung der Landesstraße wird adaptiert.
- Beschattung Gemeindespielplätze: teilweise erledigt. Die natürliche Beschattung steht im Vordergrund.

- Begegnungszone, Fahrverbot Eingangsbereich Kindergarten Schulstraße: Fahrverbot aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar (Hand in Hand Prinzip)
 - Schulwegsicherung: Kiss&Go Parkplätze
 - Zaun VS Koppl für Spielwiese Sicherung
- Gesamtumsetzung Jugendareal: Budget für Beachvolleyballplatz: € 35.000,00. Kostenvoranschlag liegt bei € 50.000,00.
 - Beachvolleyballplatz: Bauphase begonnen
 - Jugendareal: Fertigstellung offen
 - Neue Idee: Slakeline, wird noch geprüft
- Bildungswerk/gesunde Gemeinde: im September findet die Bildungswoche unter dem Thema „Klimawandel & Umweltschutz“ statt.
- Wiederbelebung Pavillon: Sommerkino
- Guggenthal: Mitgestaltung der Jugendlichen (z.B.: Kletterwand, Boulder Parcours)
- Ehrungen: wieder ab Herbst 2021
- Planung: Erste-Hilfe Kurs

2. REK Ausschuss

- Flächenwidmungsplan – Besprechung der Widmungskategorien
- Leistbares Wohnen
- Erneuerbare Energieanlagen – Photovoltaikanlagen
- Vorbereitung der fachlichen Seite für die Vorbegutachtung

5. Rechnungsabschluss der Gemeinde Koppl 2020

Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögensrechnung

Bgm. Rupert Reischl übergibt das Wort an den Leiter der Finanzverwaltung Michael Pichler:

KL Pichler verliest die Eckpunkte der Rechenwerke Finanzierungs- Ergebnis- und Vermögensrechnung der Gemeinde Koppl 2020:

Ergebnisrechnung:

Summe Erträge:	EUR	6.914.408,74
Summe Aufwendungen:	EUR	6.773.950,12
davon für Personal	EUR	1.852.434,77

somit ein Nettoergebnis: EUR 140.458,62

Finanzierungsrechnung operativ:

Summe Einzahlungen:	EUR	6.475.865,85
Summe Auszahlungen	EUR	5.748.637,39

somit ein Geldfluss: EUR 727.228,46
in der operativen Gebarung

Finanzierungsrechnung investiv:

Summe Einzahlungen:	EUR	683.022,95
Summe Auszahlungen	EUR	1.372.649,38

somit ein Geldfluss: EUR -689.626,43

in der investiven Gebarung

KL Pichler erläutert, dass der Summe von EUR -689.626,38 keine allzu große Bedeutung beigemessen werden soll, da sehr viele Ausgaben noch Restzahlungen aus dem Altstoffsammelhofbau des RJ 2019 geschuldet sind und in diesem Rechenwerk bereits in der „SOLL-Rechnung“ enthalten sind.

Nettofinanzierungssaldo:	EUR	37.602,03
Endstand liquide Mittel	EUR	88.842,92

Vermögensrechnung:

Summe Aktiva-Passiva	EUR	20.605.797,45
-----------------------------	------------	----------------------

Bgm. Rupert Reischl bringt den Rechnungsabschluss Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung der Gemeinde Koppl 2020 mit den vorhin angeführten Beträgen zur Abstimmung:

Der Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Koppl wird einstimmig beschlossen (19:0).

6. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Koppl im Bereich "Ladau - Reit", Beschlussfassung

Die Änderungsfläche "Ladau-Reit" liegt zwischen dem bestehenden Siedlungsgebiet und dem landwirtschaftlichen Weiler der Ortslage Reit im Bereich Gst. 1772 KG Koppl und umfasst eine Fläche von 683 m², für die die Widmungskategorie Dorfgebiet mit Kennzeichnung lärmbelastete Flächen Handlungsstufe 2 zur Schaffung eines Bauplatzes vorgesehen ist. Mit der Kennzeichnung wurde den Lärmbelastungen durch die Bundestraße sowie den Salzburgring Rechnung getragen. Für die Neuwidmung erfolgt eine Befristung gemäß den Bestimmungen des ROG idgF auf 10 Jahre aber Rechtswirksamkeit der Widmung.

Für die Umwidmung wurde eine Vorbegutachtung durch das Land durchgeführt und die Ergebnisse dieser Vorbegutachtung durch Änderung der Widmungskategorie sowie Reduktion der ursprünglich angestrebten Flächengröße berücksichtigt. Mit der Umwidmung wird nunmehr eine Baulücke im Bereich der durch Mischnutzungen charakterisierten Siedlung Reith geschlossen. Die westlich und östlich angrenzenden Flächen sind bereits als Bauland gewidmet und bebaut. Für die neu als Dorfgebiet gewidmete Fläche ist kein Bebauungsplan erforderlich, da die gegenständliche Fläche im Ausmaß von 683 m² als Baulücke zu werten ist.

Die Auflage des Entwurfs zur Teilabänderung wurde auf der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde mit der entsprechenden Kundmachungsfrist vom 20.04.2021 bis 18.05.2021 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer im Planungsgebiet wurden über die Entwurfsauflage schriftlich verständigt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Begründung GV DI (FH) Horst Köpfelsberger: Diese Flächen sind im laufenden REK Prozess und sind wir deshalb dagegen, weil ständig Flächen umgewidmet werden. Und das Zweite ist die Lärmbelästigung für Salzburg. Wir sind einfach dagegen, da dieser Bereich hoch sensibel ist.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig die Teilabänderung. (15:4)

Gegenstimmen:

7. Abschluss eines Raumordnungsvertrages gem. § 18 - ROG 2009 für eine Fläche an der Nocksteinstraße

Mit dem Grundeigentümer Clemens Fuchsberger soll eine Vereinbarung gem. § 18 Salzburger Raumordnungsgesetz (SROG) abgeschlossen werden. Mit Herrn Fuchsberger soll vereinbart werden, dass eine Grundstückfläche im Ausmaß von 538 m² (Fläche 2 des Entwurfes vom 20.05.2021) an einen von der Gemeinde Koppl namhaft gemachten Käufer zu einem Grundstückspreis von € 180,00 (incl. Aufschließungskosten) verkauft wird. Die Kaufoption soll bis 31.12.2022 eingeräumt werden.

Festgestellt wird, dass das gegenständliche Kaufgrundstück bereits als Bauland gewidmet ist und ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

Weitere Details sind der beiliegenden § 18 Sbg. ROG 2009 -Vereinbarung zu entnehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig den Abschluss des Raumordnungsvertrages gem. § 18 ROG 2009 (15:4).

Gegenstimmen:

GR Ing. BEd Wolfgang Hyden, GV DI (FH) Horst Köpfelsberger, GRⁱⁿ Dr.^a Eva Wimmer, GV Thomas Schafhuber

8. Ergänzung der Wegevereinbarung Nr. 974649 mit der Austrian Power Grid AG, Beschlussfassung

Ergänzend zur Wegevereinbarung Nr. 974649, von der Gemeindevertretung am 14.12.2020 beschlossen, sollen noch zwei Wegparzellen in die Vereinbarung aufgenommen werden. Für die Wegevereinbarung wurde eine Beweissicherung mit Aufnahmedatum 14.05.2021 vorgelegt (siehe beiliegendes Deckblatt).

Festgehalten wird, dass die Wegparzellen von der APG ertüchtigt werden. Beschädigungen an den Gemeindestraßen werden bezahlt. Eine Beweissicherung wird vor Baubeginn durchgeführt. Die Anschlussstellen wurden genehmigt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Standardwegevereinbarung seitens der APG handelt und die Gemeinde keine weiteren Vorteile aus der Vereinbarung erhält.

Es wird berichtet, dass hauptsächlich die Grundeigentümer bzgl. der Baustraße betroffen sind. Um eine weitere flächendeckende Rodung aufgrund der Baustraße zu verhindern, wird nun versucht, die Baustraße auf bereits bestehende Wege zu leiten und nur vereinzelt Rodungen durchzuführen. Die Grundeigentümer haben bereits einen Teil der Baustraße begutachtet und wurde diese von Seiten des Bundesministeriums durch DI Lidl vermessen. Ferner wird darauf verwiesen, dass der Korridor der Baustraße und die Masten-Trasse im UVP Verfahren genehmigt wurden. Die APG kann diesen Korridor nutzen und die Baustraße in diesem Korridorbereich errichten.

Zusammenfassend ist es eine Unterstützung an die Grundeigentümer, welche die Baustraße, welche im Anschluss auf drei Meter Breite erhalten bleiben soll, für eine leichtere Holzverarbeitung gewinnen. Umweltbedingt kann eine flächendeckende Rodung durch Nutzung einer bestehenden Straße/Weg genutzt werden.

Angedacht ist aus der Baustraße in naher Zukunft einen öffentlichen Weg zu machen, der die Grundstücke verbindet und durchgehend ist. Durch diese Maßnahme fallen die gegenseitigen Abhängigkeiten/Duldungen weg. Schlussendlich erhält die Gemeinde einen öffentlichen Weg für Erholungszwecke, die Grundeigentümer eine befahrbare Straße für die Holzverbringungen. Es handelt sich ausschließlich um eine Idee, welche weder spruchreif ist, noch ist der Idee eine detaillierte Planung vorangegangen.

Festgehalten wird, dass die APG der Gemeinde eine Entschädigung nach Tonnen schuldet. Es gibt hierfür eine eigene Richtlinie/Staffelung für die Asphaltstraße und Schotterstraße. Die Entschädigungen sind der wesentliche Teil der Wegevereinbarung. Für die öffentlichen Wege ist die Gemeinde für die Straßenerhaltung verantwortlich.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig die Ergänzung der Wegevereinbarung (13:6) Enthaltungen:
GV DI (FH) Horst Köpfelsberger, GR Ing. BEd. Wolfgang Hyden, GRⁱⁿ Dr.^a Eva Wimmer, GV Thomas Schafhuber, GV Johannes Ebner jun., GV Anton Gruber

9. Allfälliges

Amtskanzlei: Aus der Amtskanzlei wird berichtet, dass die Änderung bzgl. des Instanzenzuges ab 01.01.2022 rechtskräftig sein wird.

Energie- und Umweltausschuss: Ansuchen Biodiversitätsförderung Landwirtschaft:
Es wird berichtet, dass es aufgrund einer fehlerhaften Formulierung - Bauernbundobmann anstatt Ortsbauernobmann – zu einem Missverständnis der Saatgutbestellung gekommen ist. Die Landwirte haben ihr Ansuchen über den Bauernbundobmann eingebracht und nicht über den Ortsbauernobmann wie im Ausschuss berichtet. Die Informationen hierzu wurden von den Bauern händisch aufgrund der Dringlichkeit verteilt. Dieses Missverständnis wurde hinreichend durch Bauernbundobmann Vbgm. Stefan Kittl geklärt.

Festgehalten wird, dass Förderungen überparteilich stattfinden und über die Gemeindehomepage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es soll jeder, unabhängig seiner politischen Gesinnung, von einer Förderung profitieren.

Familien: Anfrage der Beschattung bzgl. Kinderspielplatz Gemeindeamt. Festgehalten wird, dass eine natürliche Beschattung bereits eingepflanzt wurde. Es werden Überlegungen getroffen, welche Materialien verwendet werden.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Die Protokollführerin:

Rupert Reischl eh.

Mag. Franziska Wirnsperger eh.